



# Versicherungsausweis zum Gruppenversicherungsvertrag

## „ARAG SwitchUp-Wechselschutz“

Vertrags-Nummer  
11005517826649

Nur gültig in Verbindung mit  
Ihrem Versicherungszertifikat.

Die SwitchUp GmbH, welche unter dem Namen SwitchUp einen Stromvergleich und Optimierungsservice betreibt (nachfolgend als "SwitchUp" bezeichnet), hat mit der ARAG SE und der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG einen Gruppenversicherungsvertrag über einen Wechselschutz für ihre Kunden geschlossen.

Auf der Grundlage dieses Vertrags gewährt die ARAG den Kunden von SwitchUp, die einen Vertragswechsel des Strom- und Gasanbieters vornehmen und den SwitchUp-Wechselschutz erworben haben, Versicherungsschutz nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Wechsel des Anbieters und der Akzeptanz des Versicherungsschutzes durch die Kunden von SwitchUp und endet automatisch nach Ablauf des Vertragsjahres. Spätestens nach einem Jahr ab dem Vertragsbeginn bei dem neuen Anbieter. Mögliche Folgeversicherungen werden separat durch SwitchUp geregelt.

Die Geltendmachung von Ansprüchen bedarf keiner vorherigen Zustimmung von SwitchUp.

### Risikoträger der Rechtsschutzleistungen

ARAG SE, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Dr. Renko Dirksen (Sprecher), Dr. Matthias Maslaton, Wolfgang Mathmann,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze, Dr. Werenfried Wendler

Registergericht Düsseldorf HRB 66846, Sitz: Düsseldorf, USt-ID-Nr.: DE 119 355 995

und

### Risikoträger des Insolvenzschutzes

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Uwe Grünewald, Zouhair Haddou-Temsamani, Christian Vogée

Registergericht Düsseldorf HRB 10418, Sitz: Düsseldorf, USt-ID-Nr.: DE 811 125 216

## Versicherungsumfang

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen zum ARAG SwitchUp-Wechselschutz besteht Versicherungsschutz im privatrechtlichen Vertrags- und Sachenrecht, für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten, wenn es mit dem durch SwitchUp neu vermittelten Strom- oder Gasanbieter zu Streitigkeiten aus diesem Vertrag kommt. Ebenso werden die finanziellen Verluste durch eine Insolvenz des Strom- oder Gasanbieters abgesichert. Die Versicherungsbedingungen sind hinterlegt unter [www.switchup.de/wechselschutz](http://www.switchup.de/wechselschutz)

## Welche Kosten übernimmt der ARAG SwitchUp-Wechselschutz?

Bei privatrechtlichen Streitigkeiten aus dem neu vermittelten Vertrag mit dem Strom- oder Gasanbieter übernimmt

- die ARAG SE folgende Kosten für die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten:
  - ✓ die Vergütung des Rechtsanwalts, der die Interessen des Versicherten wahrnimmt
  - ✓ die Gerichtskosten, einschließlich Kosten der Zeugen und Sachverständigen
  - ✓ Gebühren für Schieds- und Schlichtungsverfahren
  - ✓ Kosten der Mediation

Die Selbstbeteiligung beträgt 150 Euro je Schadensfall. Wenn Sie sich für einen Anwalt aus unserem Netzwerk entscheiden entfällt diese.

Es gelten die allgemeinen Regelungen gemäß §§ 1-20 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ARB 2016), begrenzt auf das Vertrags- und Sachenrecht gemäß § 2 d ARB 2016 Stand 01.2016

- die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG die Absicherung des finanziellen Verlustes durch die Insolvenz des neuen, durch SwitchUp vermittelten Strom- und Gasanbieters, insbesondere
  - ✓ der in Aussicht gestellte und zugesicherte Wechselbonus
  - ✓ die Mehrkosten des neuen Strom- oder Gasanbieters
  - ✓ offene Rückzahlungen für bereits geleistete Vorauszahlungen

# Ihr Versicherungsschutz bei Streitigkeiten mit Ihrem neuen Strom- oder Gasanbieter

**Als Kunde von SwitchUp verfügen Sie über einen Versicherungsschutz im Falle von Rechtsstreitigkeiten sowie der Insolvenz Ihres neu vermittelten Strom- oder Gasanbieters. Dieser Versicherungsschutz hilft Ihnen, Ihre rechtlichen Interessen gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen und den möglichen Ausfall der zugesagten Leistungen oder die entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.**

## Versicherungsschutz bei rechtlichen Streitigkeiten und Insolvenz

Wenn der neue Anbieter während der Vertragslaufzeit rechtliche Vereinbarungen nicht einhält oder aufgrund finanzieller Probleme Ihren Vertrag nicht fortführt und einseitig kündigt, stehen Sie normalerweise alleine da. Das bedeutet für Sie einen nicht unerheblichen zeitlichen Aufwand und zusätzliche Kosten oder die Sorge um den Verlust bereits gezahlter Leistungen bzw. in Aussicht gestellter Zahlungen.

Mit dem Erwerb vom ARAG SwitchUp-Wechselrechtsschutz über [www.switchup.me](http://www.switchup.me) profitieren Sie von einem speziell für SwitchUp entwickelten Versicherungsschutz.

Dieser schützt bei rechtlichen Streitigkeiten mit dem neu vermittelten Strom- und Gasanbieter als auch im Fall einer Insolvenz des neuen Anbieters.

## Wie bin ich bei rechtlichen Streitigkeiten abgesichert?

Aus dem Vertrag mit dem neu vermittelten Strom- und Gasanbieter ergibt sich für Sie ein Anspruch auf die in der Vertragsbestätigung aufgeführten Leistungen. Sollte der Strom- und Gasanbieter diese auch nach Aufforderung nicht erbringen, hilft Ihnen der ARAG SwitchUp-Wechselschutz bei der Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen. Dazu gehören die Übernahme von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Gebühren für Schieds- und Schlichtungsverfahren und die Konfliktlösung durch Mediation. Wir versichern Sie, wenn Sie einen maximalen Verbrauch für Strom von 20.000 kw/h und für Gas von 100.000 kw/h haben. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn bereits bei Vertragsabschluss ein höherer Verbrauch erkennbar ist.

## Wie bin ich im Insolvenzfall abgesichert?

Sollte Ihr neuer Strom- und Gasanbieter insolvent gehen, ist Ihr finanzielles Ausfallrisiko abgedeckt. Wir zahlen den vom Anbieter in Aussicht gestellten Wechselbonus, die Mehrkosten eines neuen Strom- bzw. Gasanbieters sowie offene Rückzahlungen für bereits geleistete Vorauszahlungen. Eine Selbstbeteiligung gibt es nicht. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Vertragsbeginn beim neuen Anbieter und endet nach einer Vertragslaufzeit von einem Jahr, sofern keine Folgeversicherung für ein weiteres Vertragsjahr vereinbart wird. Diese muss durch SwitchUp schriftlich bestätigt werden. Der Versicherungsschutz gilt, wenn Sie einen maximalen Verbrauch für Strom von 20.000 kw/h und für Gas von 100.000 kw/h haben. Die Höchstschädigung wird maximal für diesen Verbrauch gewährt und beträgt je Vertrag 5.000 Euro.

## Was muss ich im Schadenfall tun?

Wenden Sie sich im Schadenfall an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SwitchUp. Als Partner der ARAG prüfen sie Ihren Versicherungsschutz und leiten Sie unverzüglich an uns weiter. Rufen Sie einfach an unter: **030 513 05 564**

Natürlich steht es Ihnen jederzeit frei, auch ohne Zustimmung von SwitchUp (gemäß § 44 Abs. 2 VVG), Ihren Schadenfall direkt bei uns zu melden: **0211-98901461**

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter [www.ARAG.de/ds-infos](http://www.ARAG.de/ds-infos).

Eine Kooperation von

